

## **Neufassung der Studienordnung inklusive Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Sozial- und Organisationspädagogik im Fachbereich 1 – Erziehungs- und Sozialwissenschaften**

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 591) hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 44 Abs. 1 S. 3 NHG die folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen.

### **Präambel**

Die folgende Studienordnung regelt den Studienaufbau und die inhaltliche Bestimmung der Studienleistungen für den Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik im Fachbereich 1 Sozial- und Erziehungswissenschaften an der Stiftung Universität Hildesheim auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 06.08.2013 mit Wirkung zum Wintersemester 2013/2014.

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

(1) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der Bachelor-Prüfungsordnung und entsprechendem Studienziel – den Inhalt und den Aufbau des Studiengangs Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim fest. Insofern dient sie als Grundlage

- a) für die Planung des Studiums seitens der Studierenden,
- b) für die Beratung der Studierenden und
- c) für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute und des Fachbereichs 1.

(2) Auf eine über die Prüfungsordnung und § 4 (Modulhandbuch) hinausgehende Reglementierung der Inhalte und der Reihenfolge von Pflichtveranstaltungen und wahlweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen wird im Interesse hinreichender Freiheitsspielräume des Studiums bewusst verzichtet. Stattdessen hat diese Studienordnung vor allem die Aufgabe, die Beiträge der einzelnen Fächer zum gesamten Studium und dessen inneren Zusammenhang näher verständlich zu machen.

### **§ 2**

#### **Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Studiengangs ist es, auf eine qualifizierte Tätigkeit in den Feldern der Sozial- und Organisationspädagogik sowie der damit verbundenen Weiterbildung vorzubereiten und den Grundstock für unterschiedliche Optionen der Weiterqualifikation zu legen: Sowohl für den erfolgreichen Einstieg in einschlägige Berufsfelder, als auch für eine vertiefende wissenschaftliche Qualifikation in einem konsekutiv anschließenden Masterstudiengang.

(2) Inhaltlich betrachtet der Studiengang Organisationen unter dem Blickwinkel von sozialen Veränderungen und Lernchancen. Die Fähigkeit zum gestaltenden Umgang mit Bedingungen organisatorischen Handelns wird zugleich zentrales Moment sozialpädagogischer Kompetenz verstanden. Der Studiengang soll die dafür erforderlichen theoretischen und praktischen Kompetenzen vermitteln und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen.

(3) Der Studiengang strebt diese Ziele an, indem er eine Vermittlung breit angelegter erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Grundlagen, ergänzt durch rechtliche, sozial- und

organisationspädagogische und forschungsmethodische Ausbildungsinhalte, mit dem Angebot Praxis qualifizierender Ausbildungselemente verbindet. Wissenschaftliche Grundlegung und exemplarische Vermittlung praktischer Fähigkeiten sind gleichermaßen notwendig, da es gerade unter dem Gesichtspunkt sozialpädagogischen Handelns in Organisationen um Schlüsselqualifikationen geht, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern anwendbar sind. Zu solchen Schlüsselqualifikationen gehört insbesondere auch die Fähigkeit zur Reflexion geschlechtsspezifischer Aspekte sozialen und organisatorischen Handelns, der in diesem Studiengang besondere Beachtung geschenkt wird.

(4) Diesen Zielen dienen in je besonderer Weise die Studienberatung, die einzelnen Module des Studiengangs sowie das Praktikum und die Abschlussarbeit.

### **§ 3 Studienberatung**

- (1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern für alle fachlichen Probleme ihres Studiums zu nutzen.
- (2) Daneben haben bestimmte Lehrveranstaltungen zugleich Aufgaben der Studienberatung. Diese sind insbesondere
  - Veranstaltungen der Studieneingangsphase
  - Begleitveranstaltung zum Praktikum
  - Kolloquien zur Beratung von Abschlussarbeiten
  - Veranstaltungen zu Fragen des Übergang in das Masterstudium bzw. in die Berufstätigkeit
- (3) Die Fachschaft der Studierenden des Studiengangs leistet zur Studienberatung, insbesondere in der Studieneingangsphase, eigenständige Beiträge.
- (4) Zu Beginn jedes Studienjahres werden den betreffenden Studierenden besondere Beratungstermine angeboten.
- (5) Studierende, die gemäß § 7 BPO anzuerkennenden Vorleistungen oder mittels einer Einstufungsprüfung gemäß § 15 BPO das Studium an der Universität Hildesheim nach dem ersten Semester aufnehmen wollen, wird besonders dringlich empfohlen sich beraten zu lassen. Studienberatung soll hier insbesondere sicherstellen, dass bei der individuellen Studienplanung die besonderen Akzente der anderweitig erbrachten Leistungen im Rahmen der Wahlmöglichkeiten beachtet und nach Möglichkeit ins Studium eingebaut werden können.
- (6) Studierende, denen als Seiteneinsteiger einzelne Leistungsnachweise fehlen, welche laut Studienordnung in bereits abgeschlossenen Studienabschnitten zu erbringen sind, sollen beraten werden, wie sie die entsprechenden Qualifikationen erwerben können und in wieweit sie an nachfolgenden Studienabschnitten teilnehmen können.
- (7) Die Beratungsangebote im Studiengang sollen auf die allgemeinen Angebote der Studienberatung anderer Instanzen hinweisen (z. B. des Prüfungsamtes, der Zentralen Studienberatungsstelle in der Hochschulverwaltung, des Studentenwerkes, des ASTA und des oder der Studiengangsbeauftragten für Beratung).

**§ 4  
Modulhandbuch**

(1) Überblick über die Module des Studiengangs:

	Modul	Modulverantw.	SWS	LP	Seite
1	Studieneingangsphase	Eßer/ Mangold	6	6	
2	Sozial- und Organisationspädagogik I – Einführung	Schröer	4	6	
3	Erziehungswissenschaft	Baader	8	15	
4	Psychologie	Mojzisch	4	6	
5	Soziologie	Corsten	4	6	
6	Recht I	Scheiwe	4	9	
7	Statistik	Soellner	4	9	
8	Studium Generale	Schröer	8	12	
9	Praktikum	Bosse		15	
10	Sozial- und Organisationspädagogik II – Handeln in Organisationen	Truschkat/ Asselmeyer	8	15	
11	Sozial – und Organisationspädagogik III – Organisation, Institution und Gesellschaft	Schröer	8	15	
12	Soziale Dienstleistungen und ihre AdressatInnen	Eßer/ Oehme	8	15	
13	Recht II	Scheiwe	4	9	
14	Empirische Forschungsmethoden	Corsten	4	9	
15	Wahlpflichtfach	Schröer		18	
16	Abschlussmodul	Prüfungsausschuss	2	15	
<b>Gesamtzahl der Leistungspunkte</b>				<b>180</b>	

(2) Studienablaufplan

Der Studienablaufplan gibt eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf. Bei der individuellen Studienplanung ist darauf zu achten, dass ein Semester 30 Leistungspunkte umfasst.

Modul	1. Semester (WiSe)	2. Semester (SoSe)	3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)	5. Semester (WiSe)	6. Semester (SoSe)
1: Studieneingangsphase	1-2 Sem. Dauer, Beginn im WS					
2: Sozial- und Organisationspädagogik I	Angebot nur im WiSe					
3: Erziehungswissenschaft	3 Semester Dauer; TM 1, 3, und 4 jährliches Angebot, TM 2 jedes Semester					
4: Psychologie	2- 3 Semester Dauer; Beginn mit TM 1 nur im WiSe					
5: Soziologie	1-2 Semester Dauer; Angebote jedes Semester					
6: Recht I	2 Semester Dauer; TM 1 im WiSe, TM 2 im SoSe					
7: Statistik		2 Semester Dauer; TM 1 im SoSe, TM 2 im WiSe				
8: Studium Generale	mindestens 2 Semester Dauer; Angebote je nach Wahl					
9: Praktikum	Infoveranstaltung	Praktikums-vorbereitung	8 Wochen Praktikum in vorlesungsfreier Zeit, Hausarbeit oder Kolloquium			
10: Sozial- und Organisationspädagogik II		mindestens 2 Semester Dauer; Angebote jedes Semester				
11: Sozial – und Organisationspädagogik III			mindestens 2 Semester Dauer; Angebote jedes Semester			
12: Soziale Dienstleistungen und ihre AdressatInnen			mindestens 2 Semester Dauer; Angebote jedes Semester			
13: Recht II			2 Semester Dauer; Angebote jedes Semester			
14: Empirische Forschungsmethoden			2 Semester Dauer; TM 1 im WiSe, TM 2 im SoSe			
15: Wahlpflichtfach		mindestens 2 Semester Dauer; Angebote je nach individuellem Studienplan				
16: Abschlussmodul						individuelle Vereinbarung

(3) Modulbeschreibungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 1: Studieneingangsphase</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	Das erste Studienjahr beginnt mit der Studieneingangsphase. Sie vermittelt Informationen über die Struktur, die Leistungsanforderungen und das Profil des Studiengangs, gibt Hilfen bei der Studienplanung sowie bei der Bewältigung allgemeiner Herausforderung in Zusammenhang mit dem Studienbeginn. Zudem werden die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kompetenzen des Moderierens und Präsentierens vermittelt. Die Studieneingangsphase wird zu intensiver individueller Studienberatung genutzt. Bei all dem spielt die Beteiligung durch erfahrene Studierende als Tutorinnen und Tutoren eine bedeutende Rolle.
<b>Lerninhalte</b>	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Berufsfelderkundung Methoden der Moderation und Präsentation
<b>Leistungspunkte</b>	6 LP
<b>Semesterwochenstunden</b>	6 SWS
<b>Studienleistung</b>	Aktive Teilnahme, Präsentation
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übung, Seminar, Tutorium
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Hausarbeit und Referat
<b>Prüfungsform</b>	Unbenotete Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden
<b>Semester</b>	1. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	Keine
<b>Moduldauer</b>	Ein oder zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich, beginnend im Wintersemester Methoden der Moderation wird durch die Moderationswerkstatt jedes Semester angeboten
<b>Modulverantwortliche</b>	Eßer, Mangold

<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 2: Sozial- und Organisationspädagogik I – Einführung</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	Das Modul dient dem Einstieg in die disziplinären Grundgedanken der Sozial- und Organisationspädagogik. Diese wird als ein disziplinäres Feld präsentiert, das immer zugleich professionelles Handeln an Personen wie Gestalten organisatorischer Bedingungen umfasst. Das Modul gibt den Studierenden zugleich eine orientierende Einführung in die wissenschaftlichen Methoden des Faches.
<b>Lerninhalte</b>	
<b>Leistungspunkte</b>	6
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit, Präsentation
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminare
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Hausarbeit
<b>Prüfungsform</b>	Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	120 Stunden
<b>Semester</b>	1. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	Keine
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Veranstaltungen werden jedes Wintersemester angeboten
<b>Modulverantwortliche</b>	Schröer

<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 3: Erziehungswissenschaft</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	Die Studierenden verfügen über grundlegendes und systematisches Wissen über Theorien der Erziehungswissenschaft, über die Geschichte pädagogischen Denkens und Handelns sowie über Konzepte von Individuum, Gesellschaft und Pädagogik. Die Studierenden können grundlegende historische, theoretische, gesellschaftliche und politische Aspekte von Familie und Kindheit benennen, unterscheiden und einordnen. Sie haben einen Überblick sowie exemplarisch vertiefende Kenntnisse über die pädagogischen Handlungsfelder von Kindheit, Jugend und Familie.
<b>Lerninhalte</b>	TM 1: Einführung in die Allgemeine Erziehungswissenschaft (Vorlesung; 2 SWS; WL: 90 h) (Jährlich) TM 2: Exemplarische Vertiefung im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (Seminar; 2 SWS; WL: 90 h) (Jedes Semester)

	TM 3: Überblicksvorlesung „Geschichte von Kindheit, Jugend und Familie“ (2 SWS; WL: 90 h) (Jährlich)
	TM 4: Theorien der Erziehungswissenschaft (Seminar; 2 SWS; WL: 180 h) (Jährlich)
<b>Leistungspunkte</b>	TM 1, TM 2 und TM 3: 3 LP TM 4: 6 LP 15 LP insgesamt
<b>Semesterwochenstunden</b>	8 SWS
<b>Studienleistung</b>	Klausur zum Abschluss von TM 4
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesungen und Seminare
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Klausur
<b>Prüfungsform</b>	Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden
<b>Semester</b>	Erstes bis drittes Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	Der Abschluss von TM 4 stellt die Modulgesamtprüfung dar, die nach erfolgreichem Absolvieren der TM 1-TM 3 erfolgen kann.
<b>Moduldauer</b>	3 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	TM1, TM3, TM4 jährlich, TM 2 jedes Semester
<b>Modulverantwortliche</b>	Baader
<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 4: Psychologie</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	Die Studierenden sollen die Teilgebiete und Disziplinen der Psychologie mit jeweils prototypischen Fragestellungen, Ansätzen, Theorien und Befunden kennenlernen und inhaltlich einordnen. Nach der Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ wählen die Studierenden nach Interesse eine weitere Überblicksveranstaltung (Vorlesung) aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung in die Sozialpsychologie</li><li>- Einführung in die Entwicklungspsychologie</li><li>- Einführung in die Pädagogische Psychologie</li><li>- Einführung in die Biopsychologie</li><li>- Einführung in die Klinische Psychologie</li><li>- Einführung in die Motivations- und Emotionspsychologie</li></ul>

und vertiefen so ihre Kenntnisse in einem Teilbereich der Psychologie.

<b>Lerninhalte</b>	1) Einführung in die Psychologie 2) Nach Wahl <ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung in die Sozialpsychologie</li><li>- Einführung in die Entwicklungspsychologie</li><li>- Einführung in die Pädagogische Psychologie</li><li>- Einführung in die Biopsychologie</li><li>- Einführung in die Klinische Psychologie</li><li>- Einführung in die Motivations- und Emotionspsychologie</li></ul>
--------------------	---

**Leistungspunkte** 6

**Semesterwochenstunden** 4

**Studienleistung** Aktive Teilnahme

**Lehr- und Lernformen** Vorlesung

**Verwendbarkeit des Moduls** Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik

**Prüfungsart** Klausur zur Vorlesung „Einführung in die Psychologie“

**Prüfungsform** Modulprüfung

**Arbeitsaufwand** 180 Stunden

**Semester** 1.- 3. Semester

**Voraussetzung der Teilnahme** Keine

**Moduldauer** 2 - 3 Semester

**Häufigkeit des Angebots** Die Vorlesung „Einführung in die Psychologie“ wird jeweils im Wintersemester, die übrigen Wahlveranstaltungen werden im Sommer- oder im Wintersemester angeboten.

**Modulverantwortliche** Mojzisch

**Bezeichnung** **Modul 5: Soziologie**

**Kompetenzen und Lernziele** Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Soziologie, d.h. sie kennen wesentliche theoretische Ansätze, empirisch-methodische Vorgehensweisen und zentrale Befunde des Fachs. Sie sind in der Lage, sozial- und organisationspädagogisches Handeln vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Zusammenhänge, insbesondere deren struktureller Bedingungen und Probleme soziologisch zu analysieren. Darüber hinaus vermögen sie Formen möglicher Interventionen kritisch zu reflektieren.

**Lerninhalte** Theorien oder Grundbegriffe der Soziologie



	Sozialstrukturanalyse
<b>Leistungspunkte</b>	6
<b>Semesterwochenstunden</b>	4
<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit, Präsentation
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Seminar, Vorlesung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Klausur oder Hausarbeit
<b>Prüfungsform</b>	Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	180 Stunden
<b>Semester</b>	1./2. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	Keine
<b>Häufigkeit</b>	Jedes Semester
<b>Moduldauer</b>	Ein oder zwei Semester
<b>Modulverantwortliche</b>	Corsten

**Bezeichnung**

**Modul 6: Recht I**

**Kompetenzen und Lernziele**

Arbeitsbereiche und Berufsfelder der Sozial- und Organisationspädagogik sind in starkem Maße verrechtlicht. Rechtskenntnisse sind erforderlich, um die institutionellen Rahmenbedingungen und die rechtlichen Anforderungen an fachlich kompetentes Handeln zu kennen. Dies verlangt über die Kenntnis der relevanten Rechtsgebiete hinaus die Fähigkeit, rechtliche Gestaltungs- und Ermessensspielräume im Kontext sozial- und organisationspädagogischer Aufgaben zu erkennen und aktiv zu nutzen. Das Modul vermittelt ein Verständnis der Grundbegriffe, Prinzipien und Strukturen des Rechts. In einem nächsten Schritt werden grundlegende Kenntnisse des Kinder- und Jugendrechts vermittelt, einer Querschnittsmaterie des Rechts, die Anteile aus dem Familienrecht, dem Kinder- und Jugendhilferecht und dem Jugendstrafrecht umfasst und für sozialpädagogische Arbeit von zentraler Bedeutung. Hier sollen u.a. rechtliche Gestaltungsräume für die professionelle Handlungspraxis in exemplarischer Weise sichtbar gemacht werden.

**Lerninhalte**

*Das Modul gliedert sich in zwei Teilmodule:*

- Einführung in das Recht (Grundbegriffe und Methoden des Rechts, rechtliche Grundstrukturen und -prinzipien)
- Jugendrecht (insbes. Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Jugendstrafrecht)

**Leistungspunkte** 9 LP

**Semesterwochenstunden** 4 SWS

<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit, Präsentation
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung, Seminar
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Klausur oder mündliche Prüfung in beiden Teilmodulen
<b>Prüfungsform</b>	Teilmodulprüfungen  <i>Begründung:</i> Es handelt sich um grundlegende Einführungen in das Bezugsfach Recht, die von ihrem Umfang und der Komplexität der Materie her nicht in einer Modulprüfung nach zwei Semestern geprüft werden können. Die Inhalte des ersten und zweiten Teilmoduls unterscheiden sich auch erheblich, so dass getrennte Teilmodulprüfungen sinnvoll sind.  Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilmodulnoten. Jedes Teilmodul muss mindestens mit der Note ‚ausreichend‘ bewertet sein.
<b>Arbeitsaufwand</b>	270 Stunden
<b>Semester</b>	1./2. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	Keine
<b>Moduldauer</b>	zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teilmodul 1 wird jeweils im Wintersemester, Teilmodul 2 im Sommersemester angeboten.
<b>Modulverantwortliche</b>	Scheiwe
<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 7: Statistik</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	Die Studierenden kennen Verfahren zur Aufbereitung und Auswertung empirischer Daten der deskriptiven Statistik (Häufigkeitsverteilungen, Maße der zentralen Tendenz, Maße der Variabilität, Korrelation und Regression) und der Inferenzstatistik (Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Logik von Signifikanztests, parametrische und nichtparametrische Analyseverfahren). Sie können bei konkreten Fragestellungen die entsprechenden statistischen Verfahren auswählen, anwenden und deren Ergebnisse sinnvoll interpretieren.
<b>Lerninhalte</b>	Das Modul gliedert sich in zwei Teilmodule: <ul style="list-style-type: none"><li>• Teilmodul I: Statistik I</li><li>• Teilmodul II: Statistik II</li></ul> Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilmodulnoten. Jedes Teilmodul muss mindestens mit der Note ‚ausreichend‘ bewertet sein.

<b>Leistungspunkte</b>	9 LP
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit, Selbststudium
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung, Übung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Klausur
<b>Prüfungsform</b>	2 Teilmodulprüfungen <i>Begründung:</i> Eine Prüfung in Form von 2 Teilmodulprüfungen ermöglicht das Gelernte jeweils direkt im Anschluss an die Vorlesung abprüfen zu können. Dies ist aufgrund der Komplexität der Materie sinnvoll und wegen der unterschiedlichen Studienverläufe notwendig.

<b>Arbeitsaufwand</b>	270 Stunden
<b>Semester</b>	2. und 3. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	2. Fachsemester
<b>Moduldauer</b>	zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Teilmodul 1 wird jeweils im Sommersemester, Teilmodul 2 im Wintersemester angeboten.
<b>Modulverantwortliche</b>	Soellner

<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 8: Studium Generale</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	Das Modul zielt darauf ab, den Wissenshorizont über die Sozial- und Organisationspädagogik im engeren Sinne zu erweitern und befähigt dazu, Bezüge zu anderen Fachgebieten herzustellen. Dem entsprechend haben Studierende hier die Möglichkeit, außerhalb ihres Faches Veranstaltungen wahrzunehmen. Auch die Mitarbeit in Projekten sowie das Engagement für die Universität in der akademischen und studentischen Selbstverwaltung kann hier einbezogen werden.
<b>Lerninhalte</b>	Entsprechend der Wahl der Veranstaltungen
<b>Leistungspunkte</b>	12
<b>Semesterwochenstunden</b>	8
<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit, Präsentation, schriftliche Ausarbeitungen
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung, Seminar, Übung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	unbenotete Präsentation, schriftliche Ausarbeitung etc. (je nach

	gewählten Veranstaltungen)
<b>Prüfungsform</b>	Unbenotete Teilmodulprüfungen <i>Begründung:</i> Aufgrund der Wahlfreiheit und Kombinierbarkeit unterschiedlicher Fächer kann das Modul nur in mehreren Teilen geprüft werden.
<b>Arbeitsaufwand</b>	360 Stunden
<b>Semester</b>	1.-5. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	keine
<b>Moduldauer</b>	Mindestens zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester
<b>Modulverantwortliche</b>	Schröer

**Bezeichnung** **Modul 9: Bachelor-Praktikum**

**Kompetenzen und Lernziele** Das Bachelor-Praktikum dient der Wahrnehmung sozial- und organisationspädagogischen Handelns und Denkens in Institutionen und Organisationen. Die Studierenden sollen sich in 8 Wochen einen ersten Einblick in eine Organisation (z.B. Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen öffentlicher sozialer Dienstleistungen, Administrationen, Wirtschaftsbetriebe mit ihren Fort- und Weiterbildungsabteilungen etc.) und ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld verschaffen. Ziel ist es, ein allgemeines Verständnis des Zusammenhangs zwischen der organisatorischen Gestaltung und der Arbeitsaufgabe (z.B. Arbeit mit bestimmten Klientel / Zielgruppen) zu entwickeln. Auf diesem Hintergrund soll dann zusätzlich der Umgang mit den eigenen Praxiserfahrungen einbezogen werden und damit eine umfassende Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses ermöglichen.

**Lerninhalte** Das Modul setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1. Semester: Informationsveranstaltung zum gesamten Praktikumsnachweis, zu Anforderungen an die Praktikumsstelle, Ablauf der Ableistung und Fragen der Anerkennung
- 2. Semester: Praktikumsvorbereitungsveranstaltung, Arbeit in Kleingruppen
- Wahl eines Tutors/einer Tutorin zur Praktikumsbegleitung
- Durchführung des 8-wöchigen Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit (Zeitpunkt wird nicht festgelegt)
- Kolloquium oder Hausarbeit zur Reflexion des Praktikums mit dem/der TutorIn (je nach Vereinbarung)
- Unterschrift der Praktikumsbeauftragten

**Leistungspunkte** 15 LP

<b>Studienleistung</b>	Praktikum und Dokumentation, aktive Teilnahme an Begleitveranstaltungen
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Informationsveranstaltung, Kleingruppen-Seminar, Praktikumsbetreuung durch TutorInnen, Kolloquium
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Unbenotetes Kolloquium und abschließende Testierung der absolvierten Bestandteile durch die Modulverantwortliche
<b>Prüfungsform</b>	Unbenotete Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden
<b>Semester</b>	1. – 5. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	Keine
<b>Moduldauer</b>	3 – 5 Semester insgesamt
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährliches Angebot der Begleitveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"><li>• Info-Veranstaltung im Wintersemester</li><li>• Vorbereitungsveranstaltung im Sommersemester</li></ul>
<b>Modulverantwortliche</b>	Bosse
<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 10: Sozial- und Organisationspädagogik II – Handeln in Organisationen</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, welche den Studierenden grundlegende Strukturen und Prozesse des Handelns in und von Organisationen verständlich machen und sie darin zu eigenem verantwortungsvollem Handeln befähigen sollen. Dabei wird den Organisationen im Sozial- und Dienstleistungssektor eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der Einführung in organisationstheoretische Modellvorstellungen zur Steuerung von und Intervention in organisierte soziale Zusammenhänge. Fähigkeiten des Organisierens, Verwaltens und Planens sollen dabei nicht als spezialisierte Kompetenzen vermittelt werden, sondern als Fähigkeiten, pädagogisches Handeln innerhalb organisatorischer, institutioneller und politischer Rahmenbedingungen zu sichern.
<b>Lerninhalte</b>	Theorien der Sozial- und Organisationspädagogik Organisationsentwicklung und -didaktik Professions- und Dienstleistungstheorien Interventions- und Steuerungsformen von Organisationen
<b>Leistungspunkte</b>	15 LP

<b>Semesterwochenstunden</b>	8 SWS
<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit, Präsentation, schriftliche Ausarbeitungen
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übungen, Seminare
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Hausarbeit, Mündliche Prüfung
<b>Prüfungsform</b>	Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden
<b>Semester</b>	2. – 4. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	2. Fachsemester
<b>Moduldauer</b>	mindestens 2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Veranstaltungen zu verschiedenen Lehrinhalten des Moduls werden jedes Semester angeboten
<b>Modulverantwortliche</b>	Asselmeyer & Truschkat

**Bezeichnung** **Modul 11: Sozial- und Organisationspädagogik III – Organisation, Institution und Gesellschaft**

**Kompetenzen und Lernziele** Das Modul vertieft Kenntnisse über die unterschiedlichen Perspektiven und gesellschaftlichen sowie sozialstaatlichen Kontexte sozial- und organisationspädagogischer Theoriebildung. Im Mittelpunkt stehen grundlegende Theorien, welche das Verständnis für die historische und aktuelle Entwicklung sozialer Institutionen, für die Prinzipien sozialstaatlichen Handelns, für die Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Intervention und für die gesellschaftlichen Funktionsbedingungen von sozialen Dienstleistungseinrichtungen erschließen. Zudem werden Theorien Sozialer Dienstleistungen aus nationalem und internationalem sowie transnationalem Blickwinkel betrachtet und die zukünftigen Entwicklungstendenzen und -potentiale beleuchtet. In diesem Zusammenhang gehört auch eine systematische Auseinandersetzung mit dem Ausbildungswesen und der Arbeitsmarktintegration im Feld Sozialer Dienste.

**Lerninhalte** Soziale Dienste im Sozialstaat  
Geschichte Sozialer Dienstleistungen  
Gesellschaftliche Bedingungen der Sozial- und Organisationspädagogik  
Internationale und transnationale Entwicklung der Sozial- und Organisationspädagogik

<b>Leistungspunkte</b>	15 LP
<b>Semesterwochenstunden</b>	8 SWS
<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit, Präsentation, schriftliche Ausarbeitungen
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übungen, Seminare
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Hausarbeit, Mündliche Prüfung
<b>Prüfungsform</b>	Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden
<b>Semester</b>	3. – 6. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	3. Fachsemester
<b>Moduldauer</b>	mindestens 2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Veranstaltungen zu verschiedenen Lehrinhalten des Moduls werden jedes Semester angeboten
<b>Modulverantwortliche</b>	Schröer

<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 12: Soziale Dienstleistungen und ihre AdressatInnen</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	Das Modul vermittelt Überblicke sowie ein vertieftes Verständnis von spezifischen Handlungsfeldern, von aktuellen Handlungskonzepten sowie Handlungsformen im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Damit ist auch eine Auseinandersetzung mit Lebenslagen von AdressatInnen sowie mit Ansätzen strategisch-politischen Handelns verbunden. Zusätzlich ergeben sich Möglichkeiten zur Reflexion eigener Haltungen, Lebenssituationen und eigener Bilder von AdressatInnen sowie deren Einfluss auf das professionelle Handeln. Auf diese Weise vermittelt das Modul Grundlagen für eine selbstreflexive Handlungspraxis.
<b>Lerninhalte</b>	Handlungsfelder (z.B. Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungshilfen, Jugendsozialarbeit, Altenarbeit etc.)  Handlungskonzepte (z.B. Verfahren der Sozialplanung, Projektentwicklung, Verbandsarbeit, Gremienarbeit, Advocacy etc.)  Handlungsformen (z.B. Beratung, Supervision, Begleitung, Empowerment, Evaluation etc.)  AdressatInnen und ihre Lebenslagen (z.B. Kindheit, Jugend, Alter, Gender, Armut etc.)
<b>Leistungspunkte</b>	15 LP
<b>Semesterwochenstunden</b>	8 SWS
<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit, Präsentation, schriftliche Ausarbeitungen

<b>Lehr- und Lernformen</b>	Übungen, Seminare
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Hausarbeit, Mündliche Prüfung
<b>Prüfungsform</b>	Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden
<b>Semester</b>	3. – 6. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	3. Fachsemester
<b>Moduldauer</b>	mindestens 2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Veranstaltungen zu verschiedenen Lehrinhalten des Moduls werden jedes Semester angeboten
<b>Modulverantwortliche</b>	Eßer/Oehme

**Bezeichnung** **Modul 13: Recht II**

**Kompetenzen und Lernziele** Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von Kenntnissen des Sozialleistungsrechts und Sozialverwaltungsrechts, um rechtliche Entscheidungsgrundlagen und Ermessensspielräume des Handelns abschätzen und für die professionelle Gestaltung der Arbeit im sozialen Dienstleistungsbereich nutzen zu können. Außerdem findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem speziellen Rechtsthema nach freier Wahl (etwa Antidiskriminierungsrecht, individuelles und kollektives Arbeitsrecht, Haftungsrecht, Datenschutzrecht, Beratungsrecht, Familienrecht, Jugendhilferecht, Ausländer- und Asylrecht, Vereinsrecht, Organisationsrecht u.a.) statt.

**Lerninhalte** Das Modul gliedert sich in zwei Teilmodule:

- Sozialrecht oder Recht der Sozialverwaltung (Verwaltungsverfahren, Verwaltungsgerichts- und Sozialgerichtsverfahren, Sozialdatenschutz)
- Vertiefungsgebiet freier Wahl

**Leistungspunkte** 9 LP

**Semesterwochenstunden** 4 SWS

**Studienleistung** Aktive Mitarbeit, Präsentation

**Lehr- und Lernformen** Vorlesung mit Übungen (Sozialrecht oder Recht der Sozialverwaltung, eine der beiden Veranstaltungen ist verpflichtend) und Seminare zu Vertiefungsgebieten freier Wahl

**Verwendbarkeit des Moduls** Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik

**Prüfungsart** Klausur im Sozialrecht oder Recht der Sozialverwaltung

**Prüfungsform** Modulprüfung



<b>Arbeitsaufwand</b>	270 Stunden
<b>Semester</b>	3./4. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	Abschluss des Moduls Recht I (Modul 6)
<b>Moduldauer</b>	zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Sozialrecht wird jeweils im Wintersemester angeboten, Recht der Sozialverwaltung im Sommersemester, Vertiefungsangebote freier Wahlen in jedem Semester
<b>Modulverantwortliche</b>	Scheiwe

<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 14: Empirische Forschungsmethoden</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	Die Studierenden kennen grundlegende wissenschaftstheoretische und methodische Prämissen der quantitativen empirischen Sozialforschung. Sie sind zum einen in der Lage, wissenschaftliche Artikel auf methodischer Ebene zu verstehen und kritisch zu reflektieren sowie zum anderen befähigt, eigene empirische Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen. Sie sind in der Lage, grundlegende wissenschaftstheoretische und methodische Kriterien sowohl der quantitativen als auch der qualitativen empirischen Sozialforschung vergleichend zu beurteilen. Sie beherrschen elementare Techniken der standardisierten und nicht-standardisierten Erhebung, Aufbereitung und Auswertung von Daten zur Durchführung eigener Studien.
<b>Lerninhalte</b>	Das Modul gliedert sich in zwei Teilmodule: Teilmodul I: Empirische Forschungsmethoden I Teilmodul II: Empirische Forschungsmethoden II
<b>Leistungspunkte</b>	9 LP
<b>Semesterwochenstunden</b>	4 SWS
<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit am Forschungsprozess, Selbststudium, Forschungskonzept am Ende des ersten Teilmoduls
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Vorlesung, Übung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Abschließender Forschungsbericht
<b>Prüfungsform</b>	Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	270 Stunden
<b>Semester</b>	2. oder 3. Semester

<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	2. Fachsemester Für TM 2 ist TM 1 Voraussetzung
<b>Moduldauer</b>	zwei Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	TM 1 im Sommersemester TM 2 im Wintersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Corsten

**Bezeichnung** **Modul 15: Wahlpflichtfach**

**Kompetenzen und Lernziele** Im diesem Modul können die Studierenden nach Absprache mit einem Fachvertreter oder einer Fachvertreterin die Inhalte des Studienganges in die Richtung eines interdisziplinären Gegenstandes (z.B. Frauen- und Geschlechterforschung oder Transnationale Studien) vertiefen. Es können dabei Angebote aller an der Universität Hildesheim vertretenen Fächer ebenfalls ergänzend integriert werden. Schließlich eignet sich das Wahlpflichtfach dafür, Lehrangebote anderer Hochschulen und/oder des Fernstudiums in das individuelle Curriculum aufzunehmen. Entsprechend wird mit jedem Studierenden ein individueller Studienplan erstellt.

<b>Lerninhalte</b>	Es ist ein individueller Studienplan zu vereinbaren
<b>Leistungspunkte</b>	18 LP
<b>Semesterwochenstunden</b>	Je nach Studienplan
<b>Studienleistung</b>	Je nach Studienplan
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Je nach Studienplan
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Modulprüfung
<b>Prüfungsform</b>	Je nach Studienplan
<b>Arbeitsaufwand</b>	540 Stunden
<b>Semester</b>	2.-6. Semester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	2. Fachsemester
<b>Moduldauer</b>	Mindestens 2 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten
<b>Modulverantwortliche</b>	Prüfungsausschuss

<b>Bezeichnung</b>	<b>Modul 16: Abschlussmodul</b>
<b>Kompetenzen und Lernziele</b>	<p>Die Abschlussarbeit (Bachelor-Arbeit) soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind ein anspruchsvolles, selbst gewähltes Thema mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Abschlussarbeit bedarf intensiver Beratung und Betreuung. Dies ist in der Regel Aufgabe der Lehrpersonen, die für die Themenstellung verantwortlich zeichnen.</p> <p>Zu der mit dem Modul verknüpften und mit insgesamt 12 Leistungspunkten honorierten Prüfungsleistung gehört weiterhin das Abschlusskolloquium, in dem die Kandidaten oder Kandidatinnen die Ergebnisse ihrer Arbeit darstellen, zu den Einwänden in den schriftlichen Gutachten Stellung nehmen und ihre Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen und praktischen Diskussionszusammenhang, in dem ihr Thema zu lokalisieren ist, demonstrieren sollen. Die Studierenden werden darüber hinaus in ihrem „wissenschaftlichen Schreiben“ begleitet und unterstützt.</p>
<b>Lerninhalte</b>	Je nach Themenwahl
<b>Leistungspunkte</b>	12 LP für Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit und Kolloquium) 3 LP für Begleitung „wissenschaftliches Schreiben“
<b>Semesterwochenstunden</b>	2 SWS
<b>Studienleistung</b>	Wissenschaftliches Schreiben (unbenotet) und Abschlussarbeit
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Schriftliche Arbeit
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Bachelorstudiengang Sozial- und Organisationspädagogik
<b>Prüfungsart</b>	Abschlussarbeit, mündliches Kolloquium
<b>Prüfungsform</b>	Modulprüfung
<b>Arbeitsaufwand</b>	450 Stunden
<b>Semester</b>	6. Fachsemester
<b>Voraussetzung der Teilnahme</b>	130 Leistungspunkte
<b>Moduldauer</b>	1 Semester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Sommersemester
<b>Modulverantwortliche</b>	Prüfungsausschuss

## **§ 5**

### **Übergangsvorschriften**

- (1) Diese Studienordnung tritt an die Stelle der Studienordnung Sozial- und Organisationspädagogik für den Bachelor-Studiengang im Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 02.10.2009 (Verkündungsblatt Heft Nr. 43). Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2013/2014 das Studium an der Universität Hildesheim beginnen.
- (2) Auch nach Inkrafttreten dieser Ordnung können im Zeitpunkt der Verkündung eingeschriebene Studierende auf Antrag nach der bisher gültigen Studienordnung studieren. Eine Prüfung nach der bisher geltenden Prüfungsordnung wird zum letzten Mal sechs Semester nach Inkrafttreten der Studienordnung nach Absatz 1 durchgeführt.

## **§ 6**

### **In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 02.10.2009 gemäß § 5 Absatz 1 unter Beachtung der Übergangsvorschriften nach § 5 Absatz 2 außer Kraft.